

# REGLEMENT FÜR DIE FELDTESTS

## « REITEN »

---



### 1. Grundlage

- Statuten des Zuchtverbandes CH-Sportpferde (hiernach ZVCH genannt)
- Zuchtprogramm, Herdebuchordnung und Ausführungsbestimmungen

### 2. Zweck

Der Feldtest „Reiten“ ist eine Zuchtprüfung und hat zum Ziel, langfristig mehr Informationen über das Exterieur und die Leistungsveranlagung der jungen Pferde zu erhalten. Die Ergebnisse dienen dem Züchter und den Verbandsorganen als Hilfen bei Zuchtentscheiden.

Beurteilt werden das Exterieur, sowie bei den Grundgangarten und im Freispringen die genetisch bedingten natürlichen Veranlagungen der jungen Pferde.

### 3. Organisation

Die Feldtests werden vom ZVCH in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgenossenschaften und Privaten organisiert und durchgeführt.

Die Feldtestplätze, auf denen die Selektion der Stuten für die Teilnahme an der CH-Prämienzuchtstutenschau erfolgt, werden speziell bezeichnet.

#### 3.1. Technischer Delegierter

Um in der ganzen Schweiz möglichst einheitliche Bedingungen zu schaffen, setzt der ZVCH einen technischen Delegierten ein, der die Organisatoren in allen Bereichen berät und befugt ist, Anordnungen zu treffen und Weisungen zu erteilen. Zusammen mit dem Organisator, zeichnet der technische Delegierte für einen reibungslosen Verlauf eines Feldtests verantwortlich. Vor Beginn der Veranstaltung hat er die gesamte Infrastruktur zu kontrollieren und, falls nötig, den reglementarischen Bestimmungen anpassen zu lassen. Seine Aufgaben und Befugnisse werden in einem Pflichtenheft geregelt.

#### 3.2. Richtereinsatz

Pro Prüfungsteil werden 2 Richter eingesetzt. Alle zum Einsatz gelangenden Richter, inkl. der techn. Delegierte werden von der Geschäftsstelle des Verbandes aufgeboden.

Kantonale Experten sind eingeladen.

Die Liste der auf dem betreffenden Platz zum Einsatz gelangenden Richter, inkl. der Name des technischen Delegierten wird den Organisatoren vorgängig bekanntgegeben.

Auf Plätzen, auf denen die Selektion der Stuten für die Teilnahme an der CH-Prämienzuchtstutenschau erfolgt, werden zugunsten einer einheitlichen Bewertung in der Regel die gleichen Richter eingesetzt.

### 3.3. Aufgaben des ZVCH bzw. der Geschäftsstelle

- Festlegen der Daten und der Plätze der Feldtests nach Ausschreibung im offiziellen Verbandsorgan; Publikation der Daten im offiziellen Verbandsorgan
- Wahl, Ausbildung, Einsatz und Entschädigung der Richter und des technischen Delegierten (exkl. kantonale Experten)
- Information der Organisatoren und Abgabe der erforderlichen Unterlagen an diese
- Eintrag im Identifikationspapier (ohne Noten) gemäss Position 9 hiernach
- Registrierung, Auswertung und Publikation der Resultate (Zuchtwertschätzung)
- Erlass der Ausführungsbestimmungen (Informationen und Weisungen für die praktische Durchführung von Feldtests, Pflichtenheft des technischen Delegierten, Richtlinien für die Beurteilung des Freispringens und der Grundgangarten, Merkblatt für die Teilnehmer).

### 3.4. Aufgaben des Organizers

- Entgegennahme der Anmeldungen und Inkasso der Startgelder.
- Erstellung des Veranstaltungsprogramms mit Zeitplan und Startreihenfolge. Orientierung der Teilnehmer. Mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung sind der Geschäftsstelle für das Aufgebot der Richter 10 Programme zuzustellen.
- Vorbereitung der Beurteilungsprotokolle (werden von der Geschäftsstelle rechtzeitig zugestellt).
- Bereitstellung und Herrichtung der notwendigen Infrastruktur insbesondere: Dreieckpiste, Couloir, Sprünge, Anreit- und Reitplatz, Arbeitsplatz der Richter (geschützt, falls Prüfung im Freien stattfindet).
- Kontrolle der Impfungen bei der Auffuhr
- Rekrutierung des notwendigen Hilfspersonals. Beim Freispringen sind mind. 3 Peitschenführer einzusetzen.
- Sicherstellung eines einwandfreien Ablaufs des Feldtests.
- Verpflegung der eingesetzten Richter und des technischen Delegierten.
- Bezahlung des dem ZVCH zustehenden Anteils der Startgelder.

## 4. Zulassungsbedingungen

Zum Feldtest "Reiten" sind zugelassen:

- 3-jährige CH-Warmblutpferde mit CH-Abstammungsschein oder CH-Identitätsausweis
- 3-jährige Pferde anderer Rassen (mit einem CH-Identifikationspapier)  
*Ausnahme:* 3-jährige Warmblutstuten mit einem Nicht-ZVCH-Identifikationspapier eines WBFSH-Mitgliedsverbandes, wenn sie zur Zucht in das Herdebuch des ZVCH eingetragen werden sollen. Diese Stuten starten im normalen Teilnehmerfeld gemäss Programm des Organizers. Sie werden am Schluss der Rangliste ohne Rang aber mit Noten aufgeführt.
- 3-jährige Pferde mit einem Kreuzungsausweis des ZVCH können am Feldtest Reiten teilnehmen. Sie starten am Ende des Testes und werden **nicht** rangiert.

CH-Warmblutstuten, die sich um das Prädikat "Prämienzuchtstute" bewerben, müssen auf den entsprechend hierfür bezeichneten Selektionsplätzen den Feldtest "Reiten" absolvieren.

Die Pferde müssen korrekt gegen Skalma und Tetanus geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Der Impfausweis muss bei der Auffuhr vorgewiesen werden.

## 5. Startgeld

Der Organisator bestimmt die Höhe des Startgeldes, welches ihm von den Teilnehmern abzuliefern ist. Der Verband legt im Gebührentarif den ihm vom Organisator abzuliefernden Startgeld-Anteil fest.

## 6. Testablauf

Die einzelnen Positionen werden in nachstehender Reihenfolge beurteilt:

- Exterieur
- Freispringen
- Grundgangarten

## 7. Prüfungspositionen

### 7.1. Exterieur

Die Beurteilung erfolgt an der Hand, auf einer Dreieckspiste. Die Pferde werden auf Trense gezäumt, ohne Sattel und Gurte, sowie ohne Gamaschen und Bandagen, vorgeführt.

Jedes Pferd wird gemessen (Widerristhöhe), linear beschrieben und in den Merkmalen

- Gesamterscheinung / Typ
- Körperbau
- Gänge (Schritt und Trab) bewertet.

### 7.2. Freispringen

Das Freispringen erfolgt im Couloir. Beurteilt wird die Springveranlagung.

### Ausrüstung des Pferdes

Die Pferde werden, auf Trense gezäumt, ohne Zügel, durch den Besitzer, bzw. dessen Beauftragten, zu den Sprüngen geführt.

Vorderbeine: Leichte, vorne offene Sehnenschoner, sowie Gummiglocken sind erlaubt.

Hinterbeine: Grundsätzlich sind hinten keine Gamaschen erlaubt. Nur für begründete Fälle und auf spezielle Bewilligung durch die anwesenden Richter werden hinten leichte Streifgamaschen erlaubt.

### Beurteilt werden:

- die Springmanier und Technik (Gelassenheit, Reflexe, Bascule, Anwinkelung der Vorderbeine, Öffnung der Nachhand),
- das Springvermögen,
- die Springqualität (Vorsicht und Mut, Einstellung).

### **Anzahl und Aufbau der Sprünge** (siehe auch Skizze Feldtest Freispringen)

Es werden drei Sprünge aufgebaut:

Zuvor eine Distanzstange, dann

- A: gut markierender Einsprung, ein Kreuz
- B: Steilsprung mit Fuss (ca. 70 cm hoch)
- C: freundlich gebauter Oxer mit mind. 1 Brüsseler mit Stangen, mit Fuss (min. 100, max. 120 cm hoch) mit Sicherheitslöffeln.

Für die Sprünge sind Stangen mit gut markierenden Farben zu verwenden. Die Hindernisfront soll mindestens 3.5 m betragen.

### **Distanzen**

Zwischen Distanzstange und Sprung A: 3.0 bis 3.3 m

Zwischen Sprung A und B: 7,0 m

Zwischen Sprung B und C: 7,5 m

Die obigen Distanzen bleiben für jedes Pferd unverändert (standardisiert); individuelle Veränderungen erfolgen nicht.

Bei speziellen örtlichen Gegebenheiten (z.B. kurze Anlaufstanz aus der Wendung heraus) können die Distanzen verringert werden. Ausnahmen gemäss Richter.

### **Ablauf**

Einspringen: ca. 2 Durchgänge

Bewertung: im Prinzip total 3 Durchgänge mit stufenweiser Erhöhung des Brüsselers auf max. 120 cm.; mindestens 2 mal max. Höhe

## **7.3. Grundgangarten**

Diese Teilprüfung findet unter dem Reiter (Besitzer oder dessen Beauftragten), auf einem ebenen und grossen Aussenplatz, bzw. in einer Halle statt. Die Beurteilung erfolgt in Gruppen von 2 bis 4 Pferden.

### **Anzug, Sattelung und Zäumung**

Die Reiter erscheinen in korrektem Reitanzug bestehend aus Reithose, Reitrock, Reitstiefel und Reithelm. Das Tragen von Sporen ist fakultativ. Gestattet ist die Verwendung eines Vielseitigkeits-, Spring- oder Dressursattels, sowie einer Gerte (auch Dressurgerte).

Die Pferde sind auf Trense gezäumt (normale, gebrochene Trense), ohne Martingal und Hilfszügel. Gestattet sind leichte, vorne offene Sehenenschoner (vorne). Auf spezielle Bewilligung durch die anwesenden Richter werden hinten leichte Streifgamaschen erlaubt.

### **Beurteilt werden:**

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Rittigkeit (Versuch ab 2006, zählt nicht für die Rangierung am Feldtest oder für die Qualifikation zur CH-Prämienzuchtstutenschau)

Gewünscht werden natürliche, korrekte und schwungvolle Gänge. Der Ausbildungsstand wird nicht in die Notengebung einbezogen. Die Gangarten und Wechsel werden von den Richtern diktiert.

## 8. Richtverfahren / Notenskala

Die Beurteilung erfolgt durch je 2 Richter, die nach folgender Skala unabhängig voneinander richten.

9 = sehr gut	6 = befriedigend	3 = ziemlich schlecht
8 = gut	5 = genügend	2 = schlecht
7 = ziemlich gut	4 = mangelhaft	1 = sehr schlecht

## 9. Abgabe von Ranglisten /Anforderungen / Eintrag in das Identifikationspapier

Nach jedem Test kann der Veranstalter den Besitzern eine Rangliste mit den Ergebnissen aller teilnehmenden Pferde abgeben. Das Total für die Rangierung wird wie folgt errechnet:

Total = Durchschnitt aus den Noten Exterieur, Freispringen und Grundgangarten (ohne Rittigkeit)

Abgeschlossen haben alle Pferde den Test, die die 3 Teilprüfungen nach Pos. 6 absolviert haben.

In den Identifikationspapieren wird der Test eingetragen, wenn alle Teilprüfungen absolviert und folgende Mindestanforderungen erfüllt sind:

Durchschnitt aus den Noten Freispringen und Grundgangarten unter dem Reiter grösser gleich 5 und keine der Teilnoten (Freispringen oder Grundgangarten unter dem Reiter) kleiner als 4.

## 10. Wiederholung des Feldtests / Anfechtung der Resultate

Eine Wiederholung ist möglich:

- wenn infolge von Krankheit, Verletzung oder Lahmheit ein Feldtest abgebrochen werden musste. Der Entscheid über einen allfälligen Abbruch liegt, nach Rücksprache mit den Richtern, in der Kompetenz des technischen Delegierten.
- wenn die Leistung für den Eintrag im Identifikationspapier ungenügend war (einmalig).

Die Richterurteile sind endgültig und können nicht angefochten werden.

## 11. Medikamenteneinsatz / unerlaubte Hilfsmittel

Es ist verboten, Pferde durch unerlaubte Medikamente (Doping), oder den Einsatz von Hilfsmitteln aller Art in ihrem natürlichen Bewegungsablauf bzw. in ihrer Springmanier zu beeinflussen. Alle anwesenden Richter sind befugt, Kontrollen zu machen und Pferde, bei denen unerlaubte Hilfsmittel festgestellt werden, sofort auszuschliessen.

Es können jederzeit Medikamentations- und Dopingkontrollen durchgeführt werden. Bei positivem Befund gehen die Untersuchungskosten zu Lasten des Besitzers. Zudem werden die Resultate des Pferdes als ungültig erklärt.

Es gelten die Sanktionsbestimmungen des SVPS.

## 12. Zuchtwertschätzung Feldtest Reiten

Nach Abschluss der Feldtestsaison werden die Resultate im Rahmen der Zuchtwertschätzung verwendet.

Details werden in den Ausführungsbestimmungen zum Zuchtprogramm festgelegt.

## 13. Verschiedenes

Anzustreben sind eine für alle Plätze geltende, einheitliche Notengebung und möglichst standardisierte Platzverhältnisse.

Die Abgabe von Stallplaketten, Schleifen und Ehrenpreisen erfolgt auf freiwilliger Basis und geht zu Lasten des Organizers.

Bei einer ungenügenden Anzahl Anmeldungen behält sich der ZVCH vor, einen Feldtest abzusagen.

## 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 25.4.2001 und tritt auf den 01.01.2002 in Kraft.

Letzte Änderungen: 15.06.2009; 07.06.2010, 12.07.2011, 05.09.2011, 15.02.2013.

### Zuchtverband CH-Sportpferde

Der Präsident:                      Der Leiter  
des Ressorts Zucht:

H.-R. Bracher

H.-R. Häfliger